

Go East - Ausschreibung für das Hochschuljahr 2008/2009

Veröffentlichungsdatum: 10.12.2007

Bewerbungen erbeten bis: 15.02.2008

Der DAAD vergibt Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) an deutsche Hochschulen zur Entsendung deutscher Studierender an kooperierende Hochschulen in den Ländern Mittel-, Südost- und Osteuropas sowie den Ländern der GUS

1. Ziele des Programms

Mittel- und Osteuropa sollen immer stärker als bisher als Zielländer für Studium und Forschung wahrgenommen werden. Dies gilt nicht nur für die Länder, die seit Mai 2004 bzw. Januar 2007 der Europäischen Union angehören. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert daher seit 2002 mit Sondermitteln die Studienaufenthalte deutscher Studierender, die die Studienangebote von Hochschulen in Mittel-, Südost- und Osteuropa sowie der GUS nutzen wollen.

2. Zielgruppe

Das Programm „Go East“ richtet sich an **deutsche Studierende** aller Fachrichtungen und Studiengänge (Diplom-, Magister-, Staatsexamens-, Bachelor- und Masterstudiengänge

3. Ziel der Studienaufenthalte

Die deutschen Studierenden sollen sich während ihres Auslandssemesters soweit wie möglich in den studentischen Alltag ihrer Gastuniversität integrieren und, je nach ihren sprachlichen Fähigkeiten, entweder das normale Lehrangebot nutzen oder an für internationale Studierende organisierten englisch- oder deutschsprachigen Lehrveranstaltungen teilnehmen.

Es sollte angestrebt werden, dass die Studierenden nach Beendigung ihres Studienaufenthaltes einen Leistungsnachweis von der ausländischen Partnerhochschule erhalten.

4. Voraussetzungen

Damit die von der Hochschule entsandten Studierenden an der Gasthochschule fachlich und sozial gut betreut werden, wird vorausgesetzt, dass bereits eine Form der Kooperation besteht wie z.B. eine Hochschulpartnerschaft, Institutspartnerschaft, ERASMUS-Zusammenarbeit, Kooperation von Lehrstühlen bzw. wissenschaftliche Zusammenarbeit einzelner Hochschullehrer.

Die fachliche und allgemeine Betreuung der entsandten deutschen Studierenden muss durch eine konkrete Einladung der Partnerinstitution zugesagt werden.

5. Förderbare Maßnahmen

Für folgende Maßnahmen können beim DAAD Mittel beantragt werden:

- Stipendien für Studienaufenthalte an Partnerhochschulen bzw. -institutionen in der Region für die Dauer von einem Semester (drei bis fünf Monate; für den vorgeschalteten Sprachkurs kann keine Stipendienrate beantragt werden)
- Reisekostenpauschalen zur Deckung der internationalen Reisekosten
- Sprachkurspauschale (500,- Euro) für die Teilnahme an einem Intensivsprachkurs in Deutschland oder im Zielland (Mindestdauer: ca. 1 Monat, 100 - 120

Unterrichtsstunden). Der Sprachkurs sollte, wenn möglich, dem Studienaufenthalt vorangehen.

- Mittel für die ausländische Partnerhochschule zur Betreuung der entsandten deutschen Studierenden während des Aufenthaltes im Zielland: Hauptsächlich sollten diese Mittel für die Beschäftigung von Tutoren verwendet werden.

*Folgende Maßnahmen können im Rahmen von „Go East“ **nicht** beantragt werden:*

- *Stipendien zur Teilnahme an Sprachkursen ohne Bezug zu einem darauf folgenden Studienaufenthalt (Informationen zu den DAAD-Sprachkursstipendien enthält die [Stipendiendatenbank des DAAD](#))*
- *Gruppenreisen (Hier bietet der DAAD ein spezielles Programm "[Studienreisen / Studienpraktika](#)" an. Informationen: siehe Stipendiendatenbank)*

6. Laufzeit

Die Fördermittel für die Sprachkurspauschalen und die monatlichen Stipendienraten können zwischen dem 01.08.2008 bis zum 28.02.2009 (WS) bzw. 01.01.2009 bis 31.07.2009 (SS) ausgegeben werden. Dabei sollen sich die beantragten Stipendienlaufzeiten an den im jeweiligen Zielland üblichen Vorlesungszeiten orientieren.

7. Bewerbungsverfahren

- Die Hochschule bzw. das Institut kann „**Stipendienkontingente**“ beantragen, wenn z.B. innerhalb eines Bachelor- oder Masterprogramms ein Semester an einer Partnerhochschule in der betreffenden Region verpflichtend vorgeschrieben bzw. dringend angeraten wird.
- **Es können sich jedoch auch an einem Go-East-Studienaufenthalt interessierte Studierende an einen potentiellen Projektleiter (Hochschullehrer/-in, Leiter/-in des Akademischen Auslandsamts) wenden, damit von diesem ein entsprechender Antrag an den DAAD gerichtet wird.**
- Der Antrag wird vom deutschen Projektleiter an den DAAD gerichtet. „Projektleiter“ können Hochschullehrer sein, die eine Kooperation mit einer Hochschule in Mittel- und Osteuropa (sowie GUS) unterhalten.
- Die Vorentscheidung darüber, für wie viele Studierende Stipendienmittel beim DAAD beantragt und welche Studierenden für welchen Zeitraum gefördert werden sollen, trifft die Hochschule selbst, d.h. in der Regel der Projektleiter .
- Der DAAD bittet um eine möglichst realistische Einschätzung der Zahl der voraussichtlich an die Partnerhochschule ausreisenden Studierenden.
- Für jede Partnerschaft/Kooperation, innerhalb derer Studierende an die Partnerhochschule geschickt werden sollen, ist ein gesonderter Antrag beim DAAD einzureichen. Das Antragsvolumen soll pro Partnerschaft/Kooperation und pro Semester einen Gesamtbetrag von EUR 8.000 nicht übersteigen.

8. Bewerbungsunterlagen

1. Vom Projektleiter ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular („Antrag auf Projektförderung“).
2. Formblatt: Darstellung der Ziele der Studienaufenthalte deutscher Studierender an der Partnerhochschule: Welche Studienvorhaben sollen durchgeführt werden? Wie werden die Studierenden inhaltlich und sprachlich vorbereitet?
3. Formblatt „Finanzierungsplan – Vollfinanzierung“

4. Nachweis über die betreffende Hochschulkooperation (Schriftwechsel, Kopie des Kooperationsabkommens, Vereinbarungen)
5. Einladungs- bzw Bestätigungsschreiben des Partnerinstituts mit der Zusage, dass die entsandten Studierenden in allgemeiner und fachlicher Hinsicht betreut werden.

9. Bewerbungsfrist / Bewerbungsort

Die Anträge müssen bis zum **15. Februar 2008** über die Leiterinnen/Leiter der Akademischen Auslandsämter an den DAAD gerichtet werden.

Deutscher Akademischer Austauschdienst
Referat Mittelosteuropa – Go East
Kennedyallee 50
53175 Bonn
E-mail: Go-East@daad.de
Internet: <http://go-east.daad.de>

10. Auswahl

Eine Kommission nimmt Anfang April die Auswahl der Anträge vor. Dabei orientiert sie sich an folgenden Kriterien:

- Handelt es sich bei der ausländischen Partnerhochschule um eine anerkannte Einrichtung?
- Wie ist die Qualität der bestehenden und nachgewiesenen Kooperation einzuschätzen? (Wird nur ein „Erasmus-Agreement“ vorgelegt oder eine weiter gehende Form der Zusammenarbeit nachgewiesen?)
- Sind die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Verlauf der geplanten Studienaufenthalte an der Partnerhochschule gegeben?

11. Durchführung des Programms

- Über die Zuteilung der Fördermittel wird zwischen dem DAAD und der Hochschule (dem Projektleiter) ein Zuwendungsvertrag geschlossen. Die Hochschule ist verantwortlich für die sachgerechte Verwaltung der zugewiesenen Mittel und die Auszahlung der Stipendien an die von ihr ausgewählten Studierenden.
- Nach Abschluss des Programms (Semesteraufenthalte) erwartet der DAAD die Übersendung eines Sach- und Finanzberichtes.

12. Hinweise

Auf Grund der Erfahrungen und Anfragen der vergangenen Jahre wird darauf hingewiesen, dass mit der Initiative „Go East“ zusätzliche Möglichkeiten für deutsche Studierende geboten werden. Für die „Go East“- Semesteraufenthalte von Studierenden ist keine Individualbewerbung möglich; Anträge können nur durch die deutschen Hochschulen gestellt werden.

Antragsunterlagen

- [Antragsformular „Antrag auf Projektförderung“](#) (*.xls).
- [Formblatt: Darstellung der Ziele der Studienaufenthalte deutscher Studierender an der Partnerhochschule](#) (*.doc)
- [Formblatt „Finanzierungsplan – Vollfinanzierung“](#) (*.xls)
- [Übersicht "Finanzielle Leistungen"](#) (pdf-Datei)